

Nutzungsanfrage Elch-Lodge

(März – Oktober ab 18:00 Uhr / November – Februar ab 16:30 Uhr)



Firma: _____

Anrede: _____ (Pflichtangabe)

Vorname: _____ (Pflichtangabe)

Nachname: _____ (Pflichtangabe)

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ (Pflichtangabe)

Email: _____ (bitte angeben wenn vorhanden)

Ihr Wunschtermin: _____ oder _____ (Pflichtangabe)

Art der Veranstaltung: (Pflichtangabe)

Hat die Veranstaltung politische Hintergründe? _____ (Pflichtangabe)

Wenn „JA“ welche?

Voraussichtliche Personenanzahl
(mindestens 30 / maximal 80): _____ (Pflichtangabe)

Anmietung der Kirchenscheune
für 150 € erwünscht: _____ (Pflichtangabe)
(ganzer Tag, falls noch nicht vermietet)

Anmietung Grillplatz
an der Kirchenscheune für 30 €: _____ (Pflichtangabe)
(ganzer Tag, falls noch nicht vermietet)

Bitte senden Sie die Nutzungsanfrage an: info@tierpark-sababurg.de

Tierpark Sababurg – Sababurg 1 – 34369 Hofgeismar

Sind die Pflichtangaben nicht ausgefüllt, wird Ihre Nutzungsanfrage nicht bearbeitet.

Wichtige Informationen zur Anmietung der Elch-Lodge

Vermietung der Elch-Lodge im Tierpark Sababurg

Eine Vermietung erfolgt für Veranstaltungen ab 18:00 Uhr (Nov.-Februar. ab 16:30 Uhr), da die Lodge bis 17:00 Uhr für die allgemeinen Besucher begehbar ist.

Die Bewirtung und das Catering erfolgt ausschließlich über das Gasthaus „Zum Thiergarten“ (Tel. 05671-76649990), Herrn Steffen Heusner, und ist mit diesem gesondert zu vereinbaren und abzurechnen.

Mietpreis der Elch-Lodge (mind. 30 Personen)

Bis 40 Personen	-	400,00 €
Bis 60 Personen	-	450,00 €
Bis 80 Personen	-	500,00 €

Personenbeförderung zur Elch-Lodge mit der Parkbahn (38 Plätze) zu einer festen Uhrzeit mit maximal drei Fahrten - Pauschale i. H. v. 50,00 €

März - Oktober (frühestens 17:00 Uhr und spätestens 19:00 Uhr) / November - Februar (frühestens 15:30 Uhr und spätestens 17:00 Uhr)

Technik (z.B. CD-Spieler, Leinwand und Beamer) - Pauschale i. H. v. 50,00 €

Lautsprecheranlage (im Rednerpult integriert) - Pauschale i. H. v. 30,00 €

Hausrecht: Den Anweisungen der Beauftragten des Tierparks ist Folge zu leisten.

Reinigungskosten sind im **normalen Umfang** in der Mietpauschale enthalten.

Abfallbeseitigung: Die Beseitigung des anfallenden Abfalls im **normalen Umfang** ist in der Mietpauschale enthalten.

Das **Übernachten** in der Elch-Lodge ist **nicht gestattet**.

Dekoration

Ein **Anbringen** von Nägeln, Schrauben etc. ist in und an der Elch-Lodge **strengstens untersagt**. Auch das Streuen/Werfen von nicht biologisch abbaubaren Materialien wie z. B. Konfetti aus Kunststoff, ist außerhalb der Räumlichkeiten zum Schutz der Tiere **strengstens untersagt**.

Musik und Lichteffekte

Musikalische Beschallung und Lichteffekte außerhalb der Elch-Lodge sind **strengstens untersagt**.

Für den Aufenthalt im Tierparkgelände gilt die dem Nutzungsvertrag beigefügte Tierparkordnung.

Parkmöglichkeiten an der Elch-Lodge

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Mieter mit **maximal einem PKW**, in **Schrittgeschwindigkeit** und in Begleitung des Gasthauspersonals, den Tierpark Sababurg bis zur Elch-Lodge befahren darf. Direkt rechts neben der Elch-Lodge steht ein Parkplatz zur Verfügung. Ein mehrmaliges Durchfahren des Parks ist untersagt. Anmeldung zur Durchfahrt direkt im Gasthaus.

BESONDERE WÜNSCHE

Besondere Wünsche sind 10 Tage vor der Veranstaltung mit der **Tierparkverwaltung** abzusprechen.

Rechnungstellung

Das Benutzungsentgelt für die Elch-Lodge, sowie evtl. zusätzlich gebuchte Technik oder das Shuttle werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Die tatsächliche Teilnehmerzahl der Veranstaltung wird am Veranstaltungstag durch das bewirtende Personal ermittelt und der Tierparkverwaltung mitgeteilt.

Änderungen / Nachbuchungen

Bei evtl. nicht vorherzusehenden Änderungen oder Nachbuchungen (z.B. Parkbahn), sind diese mit den zuständigen Sachbearbeitern der Tierparkverwaltung zu besprechen.